

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 51 (1972)
Heft: 1

Artikel: Aufbruch im Berufsbildungswesen?
Autor: Jaggi, Jakob E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbruch im Berufsbildungswesen?

Beim Durchlesen der verschiedenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern für einen neuen Bildungs- und Forschungsartikel, die Revision der Artikel 27 und 27^{bis} BV, ebenso wie die Zusammenarbeit und die Teilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, fällt auf, dass der Grossteil der Kantonsregierungen, die sich dazu äusserten, durchblicken lassen, der vorliegende Entwurf trage allzusehr die Zeichen eines eiligen Kompromisses. Der Regierungsrat des Kantons Bern macht eine Ausnahme, indem er die Erklärung abgibt: «Die Berufsbildung ist unbedingt in den Artikel 27 einzubeziehen und darf nicht, wie im Entwurf vorgeschlagen, verfassungsrechtlich weiterhin vom Bildungswesen abgetrennt werden.»

Von seiten der Berufsverbände wurde lediglich in einer der letzten Ausgabe der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» unter dem Titel «Festhalten an der Meisterlehre» in einem kurzen Artikel unter anderem folgendes festgestellt:

«Aus vielerlei Gründen hält die Wirtschaft an der sogenannten Meisterlehre, wie sie im Berufsbildungsgesetz verankert ist, unbedingt fest und opponiert mit Entschiedenheit allen Versuchen, diese direkt oder indirekt aufzuheben. Von verschiedenen Kreisen wird nämlich die Unterordnung der beruflichen Ausbildung unter den neuen Schul- und Bildungsartikel verlangt, obwohl die bisherigen Bundeskompetenzen auf diesem Sektor gut und umfassend geregelt sind. Diese Unterordnung wird unter anderem als eine grundsätzliche Weichenstellung propagiert, um die bisherige Meisterlehre zu eliminieren. Die Wirtschaft tritt dafür ein, dass das Berufsbildungswesen wie bis anhin durch Artikel 34^{ter} der Bundesverfassung erfasst werden soll. Sollte aber das Berufsbildungswesen trotzdem in den neuen Artikel 27 integriert werden, müsste mindestens eine Garantie geboten werden, dass diese Umstellung nicht im Sinne einer Abkehr vom bisherigen System der beruflichen Ausbildung interpretiert werden kann.»

Es sprechen manche Anzeichen dafür, dass schonungslose Darstellungen verschiedenster Unzulänglichkeiten und das Hochspielen negativer Einzelfälle erst noch bevorstehen. Es sind Kräfte am Werk, die den Lehrling oder die Lehrtochter als angeblich ärmstes Opfer unseres politischen und wirtschaftlichen Systems zu entdecken glauben.

Es war sicher schon längst vorauszusehen, dass auf der Suche nach Angriffsflächen, die unser schweizerisches Bildungssystem bietet, die Berufsbildung und im besonderen die Meisterlehre früher oder später in das Blickfeld der oppositionellen Kräfte gerückt werden.

Die Werbung für die Berufslehre kann verstärkt werden. Aber der Zeitpunkt wird nicht mehr ferne liegen, da die konventionellen Mittel, even-

tuell auch die gesetzlichen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen werden, die Nachwuchsnot zu meistern.

Vielleicht entsteht dann aus der Not eine Tugend, indem sich die Wirtschaft darauf besinnt, konzentrierte Formen der Ausbildung zu schaffen und mit den Behörden zu vereinbaren. Die soziale Entwicklung unseres Landes, die Veränderung der Begabungsstruktur der Jugendlichen intellektueller Richtung, die auffällige Verflachung der Arbeitserziehung lassen die praktische Berufslehre gegenüber schulischen Ausbildungsgängen tatsächlich immer mehr in den Hintergrund treten. Dieses Verhältnis wäre vielleicht zu ändern, wenn sich in kürzeren Lehrzeiten eine praktische und theoretische Ausbildung unter Verzicht auf Rentabilität für den Lehrbetrieb verwirklichen liesse. Die Ansätze zu einer solchen Entwicklung, die sich in einzelnen Betrieben und Branchen schüchtern anbahnen, sollten unbedingt weiter gefördert werden.

Mit anderen Worten: Wenn die Meisterlehre gerettet werden soll, muss endlich mit allen Mitteln versucht werden, die Verbesserung des heutigen Ausbildungssystems in wohlüberlegten und raschen Schritten zielbewusst voranzubringen.

Zur Verbesserung der Meisterlehre gehört unbedingt auch, die Möglichkeit zu schaffen, die Aus- und Weiterbildung der Lehrmeister und Lehrlingsausbilder obligatorisch zu erklären, sei es durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Ausbildungs- und Prüfungsreglement eines Lehrberufes, oder noch besser durch eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes. Was aber vor allem not tut, ist die Planung längerfristiger Ziele. Es muss uns beunruhigen, dass heute noch kaum jemand sagen kann, wie unsere Berufslehre in zwanzig Jahren aussehen wird, ob schon manche Vorkehren für das Jahr 1990 schon heute an die Hand genommen werden müssten.

Dass all diese hängigen Fragen in verschiedenen Kreisen nicht nur nach einer präziseren Bestimmung des eigentlichen Verhältnisses der Berufsbildung zur Bildung überhaupt rufen, sondern mit Nachdruck verlangt wird, die Berufsbildung als gleichwertigen und gleichberechtigten Teilbereich zu integrieren und im neuen Verfassungsartikel ausdrücklich zu erwähnen, ist denn auch nicht verwunderlich.

Möge uns die Unruhe, die im Berufsbildungswesen entstanden ist, zu einem entscheidenden Aufbruch veranlassen, und zwar neben den Vollzugsbehörden des Bundes und der Kantone, auch die eidgenössische Berufsbildungskommission, zusammen mit den Erziehungsbehörden und den Vertretern der Wirtschaft sowie den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.